

1. Sollen Flächen, die künftig als Bestattungsflächen nicht mehr benötigt werden auch mit einem neuen Leitungsnetz versorgt werden?

Ja; das ist erforderlich, da eine Vielzahl an Nutzungsberechtigten auf den planerisch nicht mehr benötigten Flächen noch Ruhefristen bis in die 2030er- bzw. 2040 Jahre hinein haben.

2. Wie wirken sich die Kosten der Maßnahme auf die Gebührenentwicklung aus?

In Anbetracht der in der Sitzung des HFA zu beratenden Gebührensatzungen wird das mit den Gebührenkalkulationen beauftragte Dienstleistungsunternehmen online zugeschaltet sein. Die o.g. Fragestellung wird daher in diesem Rahmen beantwortet.

3. Kann die Erneuerung der Anlage nicht kostengünstiger gestaltet werden?

Nicht in der vom Ausschuss diskutierten Vorstellung eines Verzichts auf die Erneuerung auf den zukünftig nicht mehr benötigten Flächen (s. Pkt. 1). Die aktuelle Planung sieht 8 Wasserstellen für Besucher vor, davon befinden sich 7 auf dem aktiven Teil des Friedhofs, Felder 1 - 15. Für die Felder 16 – 21 ist lediglich 1 Wasserstelle geplant, zuvor gab es auf diesen Teilflächen insgesamt 5 Wasserstellen. Die Verwaltung hat also unter Kostenaspekten bereits von sich aus deutliche Einsparungen für diesen Bereich vorgesehen. Überschaubares Einsparpotential ergäbe sich ansonsten nur noch durch die Anschaffung qualitativ deutlich minderwertiger Zapfstellen, was aber zum Einen dem leider wiederkehrend anzutreffenden Vandalismus auf dem Friedhof nicht gerecht würde und zum Anderen nach Auffassung der Verwaltung gerade auch im Hinblick auf die Würde des Friedhofs und die in den letzten Jahren mit viel Arbeit erreichte, deutliche Steigerung des Pflegezustandes und Gesamtbildes nicht ratsam erscheint.

4. Ist eine Ausschreibung unbedingt nötig gewesen?

Vorgeschaltete Konsultationen mit Unternehmen aus dem Tiefbau sowie dem Garten- und Landschaftsbau ließen erkennen, dass das daraus zu erkennende inhaltliche und finanzielle Volumen der Baumaßnahme die Vergabe der Planungsleistungen an ein Fachbüro notwendig macht. Dies umso mehr, als im technischen Dezernat keine Personalressourcen mit entsprechender Fachkompetenz für diese erstrangig landschaftsbautechnische Planung verfügbar sind.

5. Stehen die neuen Zapfsäulen an den Stellen der alten Zapfsäulen und ist gewährleistet, dass die Laufwege für die Besucher kurz sind?

Nein, sie werden zum Teil an anderen Stellen stehen; Maßstab zur Festlegung der neuen Standorte war ein möglichst vergleichbarer Entfernungsradius zur Erreichung der Zapfstellen

6. Gibt es eine Übersicht zur geplanten Flächenentwicklung (auch im Hinblick auf die sich ändernde Bestattungskultur)?

Hierzu verweist die Verwaltung grundsätzlich auf das im Jahr 2012 durch das Büro Planrat erstellte und vom Rat in seiner Sitzung am 19.03.2013 behandelte Gutachten zur Friedhofsentwicklungsplanung. Die darin enthaltene Übersicht zu der am Flächenbedarf orientierten Friedhofsentwicklung ist diesem Protokoll zur konkreten Beantwortung der Frage beigelegt.